

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2023  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2023**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH  
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

129681

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

# INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 19. Juni 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Marko Pape  
Wirtschaftsprüfer



Matthias Rattay  
Wirtschaftsprüfer



## Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

## B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

A K T I V A			Vorjahr	P A S S I V A			Vorjahr	
	€	€	€	T€	€	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	51.732,00			69				
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>67.219,99</u>			73				
		118.951,99		(142)				
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung		52.297,00		64				
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00			50				
2. Beteiligungen	9.500,00			10				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6.145.902,94</u>			5.943				
		<u>6.205.402,94</u>		(6.003)				
			6.376.651,93	(6.209)				
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Vorräte								
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00		409				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.365,27			340				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.031,06			155				
3. Forderungen gegen Projektmittelempfänger und Zuwendungsgeber	382.711,10			6.298				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>82.520,58</u>			69				
		590.628,01		(6.862)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>16.421.357,01</u>		20.866				
			17.011.985,02	(28.137)				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			72.522,80	71				
			<u>23.461.159,75</u>	<u>34.417</u>				
<b>A. Eigenkapital</b>								
I. Ausgegebenes Kapital								
1. Gezeichnetes Kapital	97.260,00			97				
2. Eigene Anteile	<u>0,00</u>			-6				
		97.260,00		(91)				
II. Kapitalrücklage		2.812.105,35		2.812				
III. Gewinnrücklagen								
Andere Gewinnrücklagen								
1. Rücklage wegen eigener Anteile	0,00			6				
2. Stiftungsfonds Children's Hour	1.906.557,22			1.907				
3. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.622.259,81			3.788				
4. Rücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	400.293,44			400				
5. Rücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	<u>50.000,00</u>			50				
		6.979.110,47		(6.151)				
IV. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		0				
			9.888.475,82	(9.054)				
<b>B. Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen</b>			49.189,95	60				
<b>C. Rückstellungen</b>								
1. Steuerrückstellungen	1.114.441,98			802				
2. Sonstige Rückstellungen	<u>244.428,32</u>			215				
		1.358.870,30		(1.017)				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>								
1. Erhaltene Anzahlungen		1.321.155,65		4.780				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.321.155,65 (Vorjahr: T€ 4.780)								
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		665.933,03		1.077				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 665.933,03 (Vorjahr: T€ 1.077)								
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.490,25		9				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.490,25 (Vorjahr: T€ 9)								
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern		10.094.461,23		17.681				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 10.094.461,23 (Vorjahr: T€ 17.681)								
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>69.393,06</u>		737				
davon			12.163.433,22	(24.284)				
- aus Steuern: € 5.113,58 (Vorjahr: T€ 664)								
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)								
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 69.393,06 (Vorjahr: T€ 737)								
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.190,46	2				
			<u>23.461.159,75</u>	<u>34.418</u>				

## Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuwendungen privat	6.164.074,74		4.874
b) Öffentliche Zuschüsse	27.056.375,66		95.552
c) Sonstige Erträge	<u>926.519,48</u>		821
		34.146.969,88	(101.247)
2. Umsatzerlöse		5.351.684,38	5.769
3. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-408.942,98	-242
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-47.603,44		-55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-867.410,72</u>		-1.242
		-915.014,16	(-1.297)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.049.995,45		-14.416
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.134.602,92</u>		-2.954
- davon für Altersversorgung: € 69.272,90 (Vorjahr: T€ 65)		-18.184.598,37	(-17.370)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-97.568,46	-144
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-18.778.379,98	-85.821
8. Erträge aus Beteiligungen		452,57	0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		462.948,66	513
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.166,49	6
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 5.227,95 (Vorjahr: T€ 6)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-3.406,08	-204
- davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB: € 3.406,08 (Vorjahr: T€ 204)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.713,49	-6
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-736.775,65</u>	<u>-665</u>
14. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		834.822,81	1.786
15. Sonstige Steuern		<u>-246,00</u>	<u>0</u>
16. <u>Jahresüberschuss</u>		834.576,81	1.786
17. Aufwand aus Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags eigener Anteile		-6.484,00	0
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus der Rücklage für eigene Anteile		6.484,00	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		<u>-834.576,81</u>	<u>-1.786</u>
20. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Deutsche Kinder- und  
Jugendstiftung GmbH**  
Berlin

Anhang zur  
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung  
zum 31.12.2023

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 52991 B, ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft ist keine spendensammelnde Organisation im Sinne der IDW Stellungnahme zu "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland e.V., Düsseldorf, vom 11. März 2010. Daher sieht sich die Gesellschaft nicht in der Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundsätze anwenden zu müssen.

Allerdings hat sie den Transparenzgedanken der Stellungnahme des IDW insofern umgesetzt, dass die noch zu verwendenden zweckgebundenen Zuwendungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen und die noch nicht verwendeten, aber für einen bestimmten Zweck vorgemerkten Spenden einer gesondert bezeichneten Zweckerücklage zugeführt werden.

Entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wurde gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Berücksichtigung des Vorschlags der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft. Satzungsgemäß stellt sie ihren Jahresabschluss, wie auch in den Vorjahren, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften auf.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen Entwicklungskosten für die Erstellung der Webanwendung (Web Content Management, Intranet) "sharepoint online".

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen gem. § 253 Abs.1 HGB, bewertet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von bis zu Euro 800,- werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das durch Zuwendungen finanzierte und nicht direkt an einzelne Projektträger weitergeleitete Anlagevermögen wurde gem. § 246 HGB bei der Gesellschaft als wirtschaftliche Eigentümerin des Anlagevermögens bilanziert. Aus diesen Zuwendungen bestehen teilweise Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber gegenüber der Gesellschaft nach Ablauf der Förderzeiträume, üblicherweise in Höhe der Restbuchwerte des geförderten Anlagevermögens, bis die Eigentumsübertragung auf die Gesellschaft erfolgt ist.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuwendungen oder Spenden finanziert waren, wurde ein Sonderposten aus Mitteln gebildet, die der Gesellschaft zweckgebunden für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens zugewendet wurden. Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert abzüglich der Auflösung. Der Sonderposten wird korrespondierend mit der Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter anteilig ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei zum Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunkenem Kurswert und voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abwertungen auf den Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Bei Wertpapieren, die diese Kriterien nachhaltig nicht erfüllen, wird von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen und daher keine Abschreibung vorgenommen.

Steigt der Kurswert in einem späteren Geschäftsjahr wieder, werden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, vorgenommen. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren werden auf das Geschäftsjahr periodengerecht abgegrenzt.

Die Erträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens werden insgesamt unter dem Posten "Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens" der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese beinhalten auch die Erträge aus Zuschreibungen und aus Kursgewinnen bei einer Veräußerung von Wertpapieren, welche im Geschäftsjahr Euro 133.398,06 (Vorjahr: Euro 442.766,81) betragen.

Das Umlaufvermögen ist nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird durch Ausbuchung oder Wertberichtigung Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus im Geschäftsjahr aufgelaufenen Zinsen aus den Wertpapier-Depots ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen. Unter diesen werden bereits vor dem Bilanzstichtag an die Gesellschaft geflossene Zuschüsse ausgewiesen, die seitens des Zuwendungsgebers mit der Auflage einer bestimmten Zweckbindung verbunden, durch die Gesellschaft jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzt worden sind.

Entsprechend werden in Höhe der Aufwendungen, für deren Deckung eine Mittelzusage von Zuwendungsgebern vorliegt, Forderungen ausgewiesen, soweit die entsprechende Zuschusszahlung zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangen war.

Sind von der Gesellschaft geförderte Vorhabensträger in Vorleistung gegangen und haben Projektarbeiten vorfinanziert, werden die durch die Gesellschaft bereits zugesagten, jedoch noch nicht ausgereichten Mittel unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern ausgewiesen.

Sofern Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel im gleichen Geschäftsjahr erhaltene bzw. ausgereichte finanzielle Mittel betreffen, werden diese von den Erträgen aus Zuwendungen und Spenden bzw. den Aufwendungen aus dem unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatz abgesetzt.

Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel durch die Vorhabensträger, die an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind, werden in die entsprechenden Verbindlichkeiten eingestellt.

Periodenfremde Rückzahlungen von Vorhabensträgern bzw. an Zuwendungsgeber werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von Euro 51.732,00 (Vorjahr: Euro 69.469,00) aus.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Geschäftsanteile an Kapitalgesellschaften in Höhe von Euro 1.000,00 (Vorjahr: Euro 1.000,00) enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens nach § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von Euro 3.406,08 (Vorjahr: Euro 203.706,62) vorgenommen.

Bei den in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenen Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, in Höhe von Euro 35.107,32 (Vorjahr: Euro 1.841,88) vorgenommen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen Projektmittelempfänger und Zuwendungsgeber werden in Höhe von Euro 63.506,21 (Vorjahr: Euro 63.506,21) Forderungen auf Zuwendungen von Gesellschaftern für bereits entstandene Aufwendungen ausgewiesen, für deren Deckung eine Mittelzusage vorliegt.

Die Gesellschaft weist folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus:

Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die dynalog gmbh	9.673,06 Euro
Forderungen aus umsatzsteuerl. Organkreis gegen die dynalog gmbh	30.967,65 Euro
Forderungen Darlehen gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	30.000,00 Euro
Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	8.147,40 Euro
Forderungen Darlehenszinsen gegen TU11 Verwaltungsges. mbH	5.227,95 Euro
Sonstige Forderungen gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	15,00 Euro
<b>Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen:</b>	<b>84.031,06 Euro</b>

#### Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 Euro 97.260,00 (Vorjahr: Euro 97.260,00).

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht in Höhe von Euro 2.812.105,35 (Vorjahr: Euro 2.812.105,35) dem der Gesellschaft von der International Youth Foundation zur Verfügung gestellten Vermögen, dessen Erträge für satzungsmäßige Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Stiftungsfonds Children' s Hour Euro 1.906.557,22 (Vorjahr: Euro 1.906.557,22); Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO

Seit dem Geschäftsjahr 1999 wird innerhalb der Gewinnrücklagen ein gesonderter Posten "Stiftungsfonds Children's Hour" ausgewiesen.

- Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Euro 4.622.259,81 (Vorjahr: Euro 3.787.683,00)

Die Gesellschaft hat gemäß Gewinnverwendungsvorschlag Euro 834.576,81 in die Freien Rücklagen eingestellt.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO Euro 400.293,44 (Vorjahr: Euro 400.293,44)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung von Todes wegen in Höhe von Euro 400.293,44, welche dem Vermögen der Gesellschaft zugeführt wurde.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO Euro 50.000,00 (Vorjahr: Euro 50.000,00)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung in Höhe von Euro 50.000,00, welche dem Vermögen der Gesellschaft gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO zugeführt wurde.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB dürfen Gewinne in Höhe des Buchwerts der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von Euro 51.732,00 nur ausgeschüttet werden, soweit dies aus freien Rücklagen möglich ist.

Satzungsgemäß dürfen die Gesellschafter jedoch keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

#### Sonstige Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf Prüfungs- und Beratungskosten Euro 58.000,00 (Vorjahr: Euro 70.000,00), im Geschäftsjahr nicht genommenen und im Folgejahr (1. Quartal) entsprechend nachzuholenden Urlaub Euro 57.424,27 (Vorjahr: Euro 89.871,44), Berufsgenossenschaftsbeiträge Euro 6.258,43 (Vorjahr: Euro 14.396,27), Schwerbehindertenabgabe Euro 11.200,00 (Vorjahr: Euro 10.681,03), Aufwendungen für Archivierung Euro 2.359,33 (Vorjahr: Euro 2.359,33), interne Jahresabschlusskosten Euro 6.750,00 (Vorjahr: Euro 6.750,00) sowie Entgelte für sonstige erhaltene Leistungen Euro 102.436,29 (Vorjahr: Euro 20.282,17).

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern sind an die Gesellschaft geflossene, jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuschüsse und Zuwendungen sowie durch Vorhabensträger vorfinanzierte und an diese auszureichende Gelder ausgewiesen.

Hiervon entfallen Euro 393.129,22 (Vorjahr: Euro 444.971,05) auf Zuwendungen von Gesellschaftern, für die zum Bilanzstichtag eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgt ist.

### Latente Steuern

Im Berichtsjahr waren keine latenten Steuern gem. § 274 HGB anzusetzen.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus privaten Zuwendungen (Stiftungen, sonst. juristische Personen, Spenden) sowie öffentlichen Zuschüssen (Landes- und Bundesmittel).

Unter den Sonstigen Erträgen sind in Höhe von Euro 17.611,71 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen sowie in Höhe von Euro 22.913,02 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Daneben werden unter den Sonstigen Erträgen Rückzahlungen von in Vorjahren an Projektpartner/Letzmittelempfänger weitergeleitete Mittel in Höhe von Euro 872.641,92 als periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für genutzte Räumlichkeiten, Werbe-, Druck-, Reise- und Tagungskosten sowie Aufwendungen für Fremdleistungen und Projektförderungen.

Daneben werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen Euro 6.916,71 aus Zuführungen zum Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen, Euro 980.695,70 periodenfremde Aufwendungen, davon Euro 872.641,92 aus Rückzahlungen an Zuwendungsgeber von in Vorjahren nicht verwendeten Weiterleitungsmitteln für Projektpartner/Letzmittelempfänger sowie Euro 15.069,32 aus Kursverlusten bei Verkauf von Wertpapieren ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB wegen dauernder Wertminderungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden in Höhe von Euro 3.406,08 vorgenommen.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, in die Freien Rücklagen Euro 834.576,81 einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

**5. Sonstige Angaben**

Frau Rolvering und Herr Hinte, Berlin, waren im Geschäftsjahr zur gemeinsamen Geschäftsführung bestellt.

Frau Rolvering war zur Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt.

Daneben wurden Frau Michaela Rentl, Berlin, sowie Frau Annekathrin Schmidt, Kleinmachnow, Prokura erteilt. Die Prokura gilt jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, betragen TEuro 23 für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr 2023 und TEuro 35 für sonstige Leistungen (Angaben nach § 285 Nr.17 HGB), davon TEuro 33 für Beratung zum Personalmanagement durch die Forvis Mazars Advisors GmbH & Co. KG, München.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zum 31.12.2023 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume i.H.v. TEuro 248 [Mietzeit unterschiedlich; für die Räumlichkeiten am Tempelhofer Ufer 11, Berlin (mit Verlängerungsoption); sowie für die Räumlichkeiten in der Bautzner Str. 22, Dresden, in der Westendstr. 100, München, im Kaiser-Wilhelm-Ring 18, Köln, in der Otto-von-Guericke-Str. 87a in Magdeburg, im Winterhuder Weg 86 in Hamburg, in der Parkallee 225a in Bremen, in der Dahlmannstr. 1-3 in Kiel, in der Kaiserstr. 5 in Frankfurt a.M., am Löbdergraben 11 in Jena, in der Esperantost. 12 in Stuttgart und am Bahnhofplatz 8 in Trier].

Es bestehen Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von TEuro 200 aus der gesamtschuldnerischen Mithaft bei Mietverträgen des verbundenen Unternehmens TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufgrund der Untervermietung an die Gesellschaft ist das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen.

Mit der UniCredit Bank AG besteht eine Rahmenkreditvereinbarung vom 27.06.2013 über die Einräumung einer Rahmenkreditlinie bis zu TEuro 750, welche besichert wird durch die Verpfändung von Wertpapieren bei der UniCredit Bank AG in gleicher Höhe. Ein Kredit im Rahmen dieser Vereinbarung wurde von der Gesellschaft bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 363 Arbeitnehmer, davon 236 in Teilzeit sowie 16 studentische Aushilfskräfte. Im Berichtsjahr waren insgesamt 3 Personen beim Management/Geschäftsstelle, 40 Personen in der Abteilung Kommunikation, 281 Personen in der Abteilung Programme und Partner/Sponsoren, 24 Personen in der Abteilung Finanzen und Recht sowie 15 Personen in

der Abteilung Verwaltung/Personal beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen:

<b>Firmenname, Sitz</b>	<b>Anteilshöhe in %</b>	<b>Jahresergebnis 2023 TEuro</b>	<b>Eigenkapital TEuro</b>
TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	100	29	76
dynalog gmbh, Berlin	100	- 1	60

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von Euro 210.150,96 unterlassen, davon bei festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von Euro 193.928,13. Von einer dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, da der Zeitwert den Buchwert zum Bilanzstichtag nicht dauerhaft unterschritten hat, beziehungsweise bei den festverzinslichen Wertpapieren die Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt zum Nennwert erfolgen wird.

Der Buchwert der betroffenen Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag Euro 2.808.379,07; davon entfielen Euro 2.633.466,08 auf festverzinsliche Wertpapiere sowie Euro 174.912,99 auf Aktien und alternative Anlagen.

Der beizulegende Zeitwert für die betroffenen Wertpapiere wurde in Höhe von Euro 2.598.228,11 ermittelt; davon entfielen Euro 2.439.537,95 auf festverzinsliche Wertpapiere sowie Euro 158.690,16 auf Aktien und alternative Anlagen.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

## 6. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	176.564,46	0,00	0,00	176.564,46	107.095,46	17.737,00	0,00	124.832,46	0,00	51.732,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	842.224,19	3.207,65	0,00	845.431,84	769.244,20	8.967,65	0,00	778.211,85	0,00	67.219,99
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.018.788,65	3.207,65	0,00	1.021.996,30	876.339,66	26.704,65	0,00	903.044,31	0,00	118.951,99
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	917.129,20	59.021,81	0,00	976.151,01	852.990,20	70.863,81	0,00	923.854,01	0,00	52.297,00
Summe Sachanlagen	917.129,20	59.021,81	0,00	976.151,01	852.990,20	70.863,81	0,00	923.854,01	0,00	52.297,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Beteiligungen	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.210.632,42	1.318.841,00	1.224.291,40	6.305.182,02	267.619,58	3.406,08	76.639,26	194.386,40	35.107,32	6.145.902,94
Summe Finanzanlagen	6.270.132,42	1.318.841,00	1.224.291,40	6.364.682,02	267.619,58	3.406,08	76.639,26	194.386,40	35.107,32	6.205.402,94
Summe Anlagevermögen	8.206.050,27	1.381.070,46	1.224.291,40	8.362.829,33	1.996.949,44	100.974,54	76.639,26	2.021.284,72	35.107,32	6.376.651,93

Berlin, den 22.05.2024

Anne Rolvering  
Geschäftsführerin

Frank Hinte  
Geschäftsführer

# Lagebericht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr 2023

---

## I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die als gemeinnützig anerkannte<sup>1</sup> Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (nachfolgend auch DKJS oder Stiftung) unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihr Leben selbstbewusst, couragiert und in eigener Initiative zu gestalten. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, Herausforderungen, die aus Kita, Schule, Ausbildung und Beruf erwachsen, als Chance zu verstehen und nicht an ihnen zu scheitern. Dafür entwickelt und unterstützt die Stiftung Programme, in denen junge Menschen Eigeninitiative, Unternehmensgeist, Teilhabe und Mitverantwortung sowie eine demokratische Kultur des Zusammenlebens erlernen und erleben können. Alle Programme haben stets auch systemische Veränderungen im Blick.

Die DKJS wurde 1994 auf Initiative der International Youth Foundation (IYF, Baltimore, USA) gegründet und ist Teil eines internationalen Stiftungsverbundes. Die DKJS ist eine operative Sammelstiftung in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Leitbild, Mission und Vision beschreiben neben den Satzungszwecken und Beschlüssen der Gesellschafter die Grundlagen des Handelns der DKJS.

### *Leitbild*

Bildungsgerechtigkeit ist nicht eingelöst, Anspruch und Wirklichkeit driften auseinander. In Deutschland haben wir keinen Mangel an Ressourcen – es wird viel Geld für Bildung ausgegeben, auch wenn Deutschland in den letzten Jahren 1% des Bruttoinlandsproduktes weniger für Bildung als andere europäische Länder eingesetzt hat. Die Mittel werden aber nicht effektiv genug genutzt, weil es kein Zusammenspiel, im schlechtesten Falle Konkurrenzen zwischen Ministerien, Ländern und Zivilgesellschaft auf Bundes- oder Landesebene gibt und transferfähige Modelle nicht zum Durchbruch gelangen. Das will die DKJS ändern. Es braucht Moderation, die Verbindung von Ressourcen, Handlungsmut, Fachkompetenz und Freude, die komplexen Probleme heutiger Zeit von Globalisierung, Digitalisierung bis zum Auftrieb populistischer Lösungsansätze anzugehen. Die Organe und die Mitarbeitenden der DKJS sind sich sicher, dass das Versprechen von Bildungsgerechtigkeit nur eingelöst wird, wenn Ressourcen und Ideen gebündelt

---

<sup>1</sup> Der aktuelle Freistellungsbescheid datiert vom 05.03.2024 für das Jahr 2022.

sowie richtig und in geteilter Verantwortung eingesetzt werden. Damit alle Akteure in gemeinsamer Verantwortung agieren, bildet die DKJS das Scharnier, baut Brücken, vermittelt und steuert Entwicklungsprozesse.

### *Mission*

Wir rücken die Stärken von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund, gehen von ihren Bedürfnissen aus und erhöhen im Bildungssystem die Akzeptanz für Veränderungen und die Kompetenz, diese zu gestalten. Wir senden jedoch nicht nur Appelle, dass das Bildungssystem sich verändern muss. Innerhalb von konkreten Programmen befördern wir dialogische Prozesse zwischen der Praxis- und der Steuerungsebene, verbessern die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Unterstützung und bieten ganz praktische Möglichkeiten von Teilhabe und Verantwortungsübernahme junger Menschen.

### *Vision*

Die DKJS verbessert die Chancen aller in Deutschland lebenden und sich aufhaltenden Kinder und Jugendlichen – besonders derer in Risikolagen – auf Bildungserfolg und Teilhabe. Die DKJS lässt sich daran messen, Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Erfolg zu verringern.

Im Jahr 2023 hat die DKJS entsprechend ihrem Auftrag erfolgreich und kontinuierlich auf Bundesebene, in Bundesländern und auf kommunaler Ebene gewirkt. Sie war dabei stets innerhalb der Ziele ihrer Satzung aktiv. Die Qualität ihrer Programme wurde durch interne und externe Evaluationen gesichert mit dem Ziel, Wirkungsbedingungen zu analysieren und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen, aber auch um Transfermöglichkeiten zu erschließen. Dafür hat die Stiftung eigene Wirkindikatoren entwickelt. Gefördert wurde sie dabei von Bundes- und Länderministerien sowie von Stiftungen und Unternehmen.

Diverse Studien sowie Stimmen von pädagogischen Leitungs- und Fachkräften sowie von Kindern und Jugendlichen haben auch im Jahr 2023 offenbart, dass unser Bildungssystem in einem nicht hinnehmbaren Ausmaß junge Menschen übersieht und sie nach der Schule viel zu oft in Perspektivlosigkeit zurücklässt. Rund ein Viertel der Grundschul Kinder kann nicht adäquat lesen, schreiben, rechnen. Und wiederum fast ein Viertel verlässt die Schule ohne einen Abschluss oder mit einem einfachen Hauptschulabschluss. Vielen von ihnen wird ein Übergang von der Schule in die Berufswelt nicht gelingen. Darüber hinaus fehlen Bewegungsangebote. Und es mangelt an Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen in Krisen. Die Abhängigkeit des Schulerfolgs der Kinder vom Bildungsgrad und Einkommen der Eltern, die Defizite der digitalen Lehre und des digitalen Lernens sowie die Spaltung der Gesellschaft sind trotz einiger Maßnahmen von Bund und Ländern längst nicht überwunden.

Wir sehen in diesen gesellschaftlichen Befunden eine Aufforderung, auch weiterhin kraft- und wirkungsvoll für unsere Satzungsziele einzutreten.

Um Bildungsgerechtigkeit und Chance auf Teilhabe für Kinder und Jugendliche herzustellen, hat sich die DKJS auch im Jahr 2023 für gute Qualität an Lernorten (z.B. „Deutscher Kita-Preis“, ge-

fördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), in der Vermittlung von Zukunftskompetenzen (z.B. „bildung.digital“, gefördert von der ARAG SE), in der Demokratieförderung (z.B. „Hoch vom Sofa“, gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) sowie für gutes kommunales Bildungsmanagement (z.B. „Transferagenturen Großstädte und Nord-Ost“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) eingesetzt.

Die Programmarbeit der Stiftung ordnet sich nach vier inhaltlich-strategisch ausgerichteten Handlungsfeldern:

- Bildungsorte entwickeln
- Sozialräume stärken
- Zukunftskompetenzen fördern
- Offene Gesellschaft leben

Wichtige Themenschwerpunkte sind in Wissensteams organisiert, durch die sichergestellt wird, dass die notwendigen Informationen und das relevante Wissen bei Handlungsfeldern übergreifenden Themen an den richtigen Stellen aufgenommen und genutzt werden.

Aufgabe der Stiftung im Rahmen der Programmdurchführung ist es, die Bildungsmacher der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in partnerschaftlicher Kooperation zu vereinen, um darüber größere finanzielle und inhaltliche Spielräume zu gewinnen und Innovation und Qualität gewährleisten zu können. Das Zusammenbringen der eigenen inhaltlich-strategischen Ambitionen mit den Ideen unserer Partner ist und bleibt wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Integraler Bestandteil aller Aktivitäten und Programme sind eine systematische Aufarbeitung von Wissen, Reflexion des in Programmen Gelernten und eine angemessene Kommunikation von Ergebnissen und gesellschaftlichen Diskursen.

Der wirtschaftliche Umgang mit den uns anvertrauten Finanzmitteln mit einem Höchstmaß an Flexibilität und Transparenz ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Unsere zwölf Standorte gewährleisten eine Nähe zur Praxis und zur Wissenschaft, die kaum ein anderer Akteur im Bildungssystem aktuell bieten kann. Besonders diese Dezentralität ist in Zeiten, in denen der Bund und die Bundesländer trotz Kooperationsverbot miteinander sowie Schnittstellen und Ressort übergreifend handeln müssen, ein wichtiger Bestandteil unserer Verfasstheit.

In 2023 hat die DKJS u.a. von folgenden Partnern Zuwendungen erhalten:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holste
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Landeshauptstadt Dresden
- Landesverwaltungsamt Thüringen
- Stiftung Mercator GmbH
- Heinz-Nixdorf-Stiftung, Auridis Stiftung gGmbH, Crespo Foundation, Karl Schlecht Stiftung, BildungsChancen gGmbH, ARAG SE, Boeing Company, Menschen brauchen Menschen e. V., Save the Children Deutschland e. V.

In Wahrnehmung ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung prüfen, begleiten und beraten die Gesellschafter die Geschäftsführung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich ihrer unternehmerischen und strategischen Fragen, ihrer finanziellen Stabilität und Effektivität sowie einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Als weiteres Gremium der DKJS nimmt der Stiftungsrat die politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder publizistische Verantwortung wahr, indem seine Mitglieder die Geschäftsführung und die Gesellschafter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich relevanter bildungspolitischer Handlungsfelder, Themen von Forschung und Entwicklung oder Fragen des Transfers begleiten und beraten.

Schirmherrin der DKJS ist Elke Büdenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten.  
Botschafterin ist Barbara Schöneberger.

Die unternehmerische Verantwortung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von zwei Geschäftsführern getragen.

Dieses Zusammenwirken aller relevanten Akteure ist Ausdruck einer Gemeinschaftsaktion, in der Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Publizistik in geteilter Verantwortung, aber in gemeinsamem Handeln zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH die Chancen aller in Deutschland lebenden und sich aufhaltenden Kinder und Jugendlichen – besonders derer in Risikolagen – auf Bildungserfolg und Teilhabe verbessern wollen.

## II. Regionalstellen

Um eng mit den Akteuren der Bundesländer gemeinsam arbeiten zu können, baut die DKJS auch weiterhin auf Präsenz in den Bundesländern. Im Jahr 2023 war die DKJS in Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Rheinland-Pfalz (Trier), Berlin, Nordrhein-Westfalen (Köln), Schleswig-Holstein (Kiel), Bayern (München), Hessen (Frankfurt), Hamburg, Thüringen (Jena), Baden-Württemberg (Stuttgart) und Bremen vertreten.

## III. Wirtschaftliche Lage

### 1. Überblick

Erwartungsgemäß sind die Stiftungserträge im Geschäftsjahr 2023 gesunken, nachdem die Förderung des Programms „Auf!leben“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in den Jahren 2021 und 2022 i.H.v. 100 Mio. € endete. Angesichts der knappen öffentlichen Haushalte und der Vielzahl von Krisen, denen sich nicht nur Ministerien, sondern auch Stiftungen widmen, hatte die DKJS mit diesem deutlichen Rückgang der Zuwendungen gerechnet.

Allerdings sind die Erträge im Geschäftsjahr 2023 gegenüber den ursprünglich geplanten 31,6 Mio. € höher ausgefallen. Tatsächlich hat die DKJS das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ertragsvolumen i.H.v. insgesamt 39.973.221,98 € abgeschlossen. Darin enthalten sind u.a. Umsatzerlöse aus dem sog. steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (WGB) i.H.v. 5.351.684,38 €. Innerhalb des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wurden deutlich mehr Leistungen erbracht und abgerechnet als geplant. Der Gewinn im WGB beläuft sich nach Steuern auf 1.785.493,90 €.

Dieser Gewinn und die leicht über Plan liegenden Vermögens- und Zinserträge führen zu dem erwarteten Jahresüberschuss, der mit einem Betrag i.H.v. 834.576,81 € rund 35.000 € höher ausfällt als erwartet.

Somit kann in die Freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ein Betrag i.H.v. 834.576,81 € (*Vorjahr: 1.785.974,06 €*) eingestellt werden.

### 2. Erträge

Innerhalb der gesamten Erträge summieren sich die sonstigen betrieblichen Erträge, vorrangig bestehend aus Zuwendungen, und die Umsatzerlöse im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2023 auf einen Betrag i.H.v. 39.498.654,26 € (*Vorjahr: 107.015.218,60 €*).

Die Verteilung der Zuwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich folgendermaßen dar:

Bund	10.049.635,26 €	(Vorjahr: 74.604.917,09 €)
Länder	17.006.740,40 €	(Vorjahr: 20.946.411,58 €)
Stiftungen	4.770.841,93 €	(Vorjahr: 4.474.389,34 €)

Erträge aus Spenden, Zustiftungen und sonstige private Zuwendungen betragen 1.393.232,81 € (Vorjahr 399.862,37 €). Darin enthalten sind Fördermittel der BildungsChancen gGmbH i.H.v. 443.023,57 € (Vorjahr: 80.241,88 €). Die BildungsChancen gGmbH, an der die DKJS mit 19% beteiligt ist, veranstaltet Soziallotterien. Mindestens 30% der Umsätze einer Soziallotterie fließen gemeinnützigen Zwecken zu.

Sonstige Erträge und Umsatzerlöse wurden in einer Höhe von 6.278.203,86 € (Vorjahr: 6.589.638,22 €) erzielt.

Die Erträge aus Zinsen und aus Wertpapieren sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 474.115,15 € (Vorjahr: 518.402,43 €).

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen verringert sich um 408.942,98 € (Vorjahr: Verringerung um 241.805,78 €). Im Wesentlichen ist dies auf den im Jahr 2020 erhaltenen Auftrag „Starke Leitung starke Kita“ zurückzuführen, der im Geschäftsjahr 2023 beendet wurde.

### 3. Aufwendungen

Projekte Dritter wurden im Jahr 2023 mit 8.795.990,50 € (Vorjahr: 70.526.171,61 €) gefördert. Der Betrag für bezogene Fremdleistungen sinkt auf 4.151.612,59 € (Vorjahr: 9.633.535,89 €). Die deutliche Reduzierung in beiden Positionen resultiert aus dem Ende der Förderung aus den Coronahilfen. Die weiteren Aufwendungen bleiben im Rahmen des Vorjahres und verteilen sich wie folgt:

Personalkosten: 18.184.598,37 € (Vorjahr: 17.369.572,47 €)

Raumkosten: 1.271.592,03 € (Vorjahr: 1.291.829,21 €)

Werbe-, Druck-, Reise- u. Tagungskosten: 1.699.832,16 € (Vorjahr: 1.703.111,49 €)

Fahrzeugkosten: 9.647,36 € (Vorjahr: 22.933,61 €)

Versicherungen, Beiträge und Abgaben: 87.812,20 € (Vorjahr: 82.480,55 €)

Verschiedene betriebliche Kosten: 2.751.718,14 € (Vorjahr: 2.475.790,74 €)

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen innerhalb des WGB fallen in Höhe von 915.014,16 € (Vorjahr: 1.297.112,34 €).

### 4. Jahresergebnis

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 834.576,81 € (Vorjahr: 1.785.974,06 €) und nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 834.576,81 € (Vorjahr: 1.785.974,06 €) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

## IV. Finanzlage

### Liquide Mittel

Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über ausreichend finanzielle Mittel i.H.v. 16.421.357,01 € (*Vorjahr: 20.866.354,20 €*). Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern sinken auf 10.094.461,23 € (*Vorjahr: 17.681.152,67 €*). Die Summe aller Verbindlichkeiten halbiert sich auf 12.163.433,22 € (*Vorjahr: 24.284.389,68 €*). Auch hier zeigt sich der Effekt des Endes der Förderung aus dem Corona-Hilfspaket.

## V. Vermögenslage

### 1. Das Eigenkapital

Das Eigenkapital der DKJS beläuft sich auf 9.888.475,82 € (*Vorjahr: 9.053.899,01 €*). Nach dem Eintreten von Annegret Kamp-Karrenbauer in die Gesellschafterversammlung im Sommer 2023 hält die Stiftung am Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (*Vorjahr: 6.484,00 €*).

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem ausgegebenen Kapital in Höhe von 97.260,00 € (*Vorjahr: 90.776,00 €*), der Kapitalrücklage in Höhe von 2.812.105,35 € (*Vorjahr: 2.812.105,35 €*) und den, um den, in 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss, gestiegenen anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 6.979.110,47 € (*Vorjahr: 6.151.017,66 €*).

### 2. Die Finanzanlagen

Der Wert der Finanzanlagen ist nach Verkäufen und Kauf neuer Wertpapiere auf 6.205.402,94 € (*Vorjahr: 6.002.512,84 €*) gestiegen.

### 3. Die Bilanzsumme

Im Zuge des geplanten Rückgangs der Erträge und Aufwendungen sinkt zum 31.12.2023 die Bilanzsumme auf 23.461.159,75 € (*Vorjahr: 34.416.703,16 €*).

## VI. Chancen- und Risikobericht

Die DKJS hat den erwarteten Rückgang der Erträge i.H.v. rund 70 Mio. € wirtschaftlich und finanziell gut verkraftet. Die Strukturen und Kosten sind ausreichend flexibel gestaltet, um sich auch größeren Ertragsschwankungen anzupassen. Auch ein weiterer Rückgang auf die in 2024 geplanten 27 Mio. € ist zu handhaben. Die DKJS hat sich in den letzten Jahren einige stabilisierende Elemente erarbeitet.

Die BildungsChancen gemeinnützige GmbH, an der die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit 19 Prozent zusammen mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (51 Prozent) und SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (30 Prozent) beteiligt ist, veranstaltet mit freiheit+ und Traumhauslotterie zwei Soziallotterien. Der Umsatz der Lotterien und damit auch der Betrag der erwirtschafteten Fördergelder für die DKJS haben sich in 2023 gut entwickelt. Im Jahr 2023 erwirtschaftete BildungsChancen gGmbH

für die DKJS Fördergelder i.H.v. 1.276.768,55 €. Geplant war ein Betrag i.H.v. 900.000 €. Der positive Trend setzt sich fort. Ende April lag der Umsatz der Lotterienprodukte rund 30% über dem Niveau des Vorjahres. In 2024 plant die DKJS Fördermittel von BildungsChancen i.H.v. 1,5 Mio. €. Die Soziallotterien haben sich auf dem Markt etabliert.

Das Eigenkapital beläuft sich inzwischen auf knapp 10 Mio. €. Durch diesen Anstieg können zusätzliche Vermögens- und Zinserträge erwirtschaftet werden.

Es ist auch weiterhin erklärtes Ziel der Stiftung, im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb finanzielle Spielräume zu erwirtschaften. Dafür hat die DKJS die Prozesse rund um Bewerbungen auf Ausschreibungen professionalisiert und wird sich zukünftig noch häufiger auf Ausschreibungen um Aufträge im WGB bewerben.

Zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung der Stiftung - in 2023 wurde eine neuen Fördermittelmanagementsoftware eingeführt, in 2024 wird eine neue Personalsoftware in Betrieb genommen – wurde eine weitere Flexibilisierung der Arbeit über alle Standorte erreicht und die Prozesse wurden und werden zeitgemäß gestaltet. Dadurch kann die DKJS weiterhin schnell und agil auf Bedarfe reagieren und ist als bundesweit agierende Bildungsstiftung ein verlässlicher und anerkannter Akteur für Ministerien, Stiftungen und spendende Unternehmen. Das wird unterstrichen durch eine Befragung unter den Förderern und Partnern der DKJS, zu der 65 Antworten eingingen. Das Ergebnis zeigt eine ausgeprägte Zufriedenheit in der Zusammenarbeit und die Wahrnehmung als kompetenter Akteur mit hoher Fachexpertise, zwischenmenschlicher Stärke und hervorragender Compliance.

Die Tatsache, dass Bundes- und Landesministerien unter einem großen Spardruck stehen, bringt eine gewisse Unsicherheit mit sich. Einerseits gibt es rund um mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für jungen Menschen noch sehr viel zu tun. Andererseits stehen auch große Aufgaben und finanzielle Anstrengungen bezüglich Klimawandel, innere und äußere Sicherheit sowie bei der Transformation der Wirtschaft an.

Auch im Hinblick auf eine neue Bundesregierung im Jahr 2025 sehen wir es als eine unserer vorrangigen Aufgaben an, die Bedarfe und Nöte junger Menschen, gerade derer, die in benachteiligten Verhältnissen leben, im politischen Raum sichtbar zu machen und auf Verbesserungen zu drängen. Dafür hat die DKJS Ende 2024 diverse Veranstaltungen terminiert, in denen die Kinder und Jugendlichen selbst zu Wort kommen.

Für die Aufgaben, die in der kommenden Dekade auf uns warten, verabschiedet die Stiftung im Sommer 2024 ein neues Leitbild. Das und die verschiedenen Maßnahmen in der Organisationsentwicklung sorgen dafür, dass wir als bundesweit agierende und modern arbeitende Stiftung auch weiterhin über jährliche Ertragsvolumina zwischen 25 und 30 Mio. € verfügen. Dabei hilft es uns, dass wir durch eine neue Entgeltpolitik immer besser mit den tariflichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst Schritt halten können, und unsere modernen Regelungen zu mobile office ein weiteres Element einer attraktiven Arbeitsgeberin sind.

## Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Stiftung mit einem Ertragsvolumen i.H.v. 27 Mio. € und trotz des nochmaligen Ertragsrückgangs mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Berlin, den 22.05.2024

Anne Rolvering  
Geschäftsführerin

Frank Hinte  
Geschäftsführer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.